

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 2. März 2011

11. Stück

---

- 67. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 68. Rektorat
  - 68.1 Personalentwicklungskommission für das wissenschaftliche Personal - Änderung der Richtlinien
  - 68.2 Personalentwicklungskommission für das allgemeine Personal - Verlautbarung der Richtlinien
- 69. Rektor - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 70. Dekanin der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an die Leiterin des Universitätslehrgangs „Psychoanalytische Observational Studies: Persönlichkeitsentwicklung und Lernen“ gemäß § 56 UG
- 71. Entsendung von Studierenden
- 72. Ausschreibung des Christian-Doppler-Preises 2011
- 73. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 16. März 2011

Redaktionsschluss ist Freitag, 11. März 2011

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: [mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at)

H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

## 67. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

### Teil I

- Nr. 6/2010: Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird  
Nr. 7/2010: Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz, das Gesetz über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft, das Behinderteneinstellungsgesetz und das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz geändert werden

## 68. REKTORAT

### 68.1 PERSONALENTWICKLUNGSKOMMISSION FÜR DAS WISSENSCHAFTLICHE PERSONAL - ÄNDERUNG DER RICHTLINIEN

Die Personalentwicklungskommission für das wissenschaftliche Personal (Funktionsperiode 2010 - 2014) hat in ihrer Sitzung am 19.01.2011 folgende Neufassung der Richtlinien (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 17.11.2004, 5. Stück, Nr. 35, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 21.01.2009, 8. Stück, Nr. 63) beschlossen:

Das Rektorat zählt die Personalentwicklung zu seinen vornehmsten Aufgaben und hat daher eine Personalentwicklungskommission für das wissenschaftliche Personal (kurz PEK wiss.) mit nachstehend genannten Zielen eingesetzt:

1. Das wissenschaftliche Personal der Universität Klagenfurt hat es sich zum Ziel gesetzt, Forschung und Lehre von höchster Qualität zu betreiben und exzellente und leistungsorientierte Studien zu ermöglichen und zu fördern. Die Universitätsleitung schenkt daher der Entwicklung dieses Personals (vom wissenschaftlichen Nachwuchs bis zur Professur) größtes Augenmerk und hat eine Personalentwicklungskommission für das wissenschaftliche Personal eingerichtet.
2. Unter Personalentwicklung werden die systematische, zielorientierte Gestaltung von personenbezogenen Bildungs- und Förderungsmaßnahmen sowie die strukturelle Gestaltung des Personalmanagements verstanden. Im Fokus stehen die Erhaltung und Steigerung der Leistungen der Personen, die Erhaltung und Steigerung der Arbeitszufriedenheit der MitarbeiterInnen sowie die Verhinderung von Ungleichbehandlungen und von Fremd- und Selbstausbeutung. Zu fördern sind die allgemeine Leistungsbereitschaft, Kompetenzerwerb, Weiterbildungsmaßnahmen und Kreativität, die allgemeine Aufgabenerfüllung im Sinne der Leitziele der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sowie die eigenständige Entwicklung wissenschaftlicher Laufbahnen im Sinne eines von wertschätzendem und partnerschaftlichem Umgang miteinander geprägten Arbeitsklimas.
3. Die PEK wiss. berät und unterstützt die Universitätsleitung in wichtigen Meinungsbildungsprozessen und Entscheidungsfindungen zu strategischen Fragen der Personalentwicklung. In der PEK wiss. werden zwischen Rektorat, Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal, Senat, Fakultäten und akGLEICH im Sinne eines (sozial)partnerschaftlichen Dialoges Fragen rund um das Personalmanagement und die Personalentwicklung erörtert und aufbereitet.
4. Die Funktionsdauer der PEK wiss. entspricht der Funktionsdauer des Rektorats.
5. Der Kommission gehören 14 Mitglieder an, von denen fünf vom Rektorat, drei vom Senat, je eines von den Fakultäten der Universität, eines aus dem Bereich der Lehre und eines vom Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal entsandt werden. Für den Fall der Verhinderung eines Mitglieds können Ersatzpersonen entsendet werden.
6. Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen hat das Recht, an den Sitzungen mit (maximal) 2 VertreterInnen mit beratender Stimme und dem Recht auf Protokollerklärungen teilzunehmen (§ 52 Abs. 4 Satzung Teil E/I).
7. Ein Mitglied des Rektorats führt den Vorsitz.
8. Die PEK wiss. ist beschlussfähig, wenn mindestens acht Personen, darunter der/die Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung, anwesend sind. Beschlüsse und Empfehlungen werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.

9. Sie tagt mindestens zwei Mal pro Semester und nach Bedarf.
10. Die Schrift- und Protokollführung wird von der FA Personalentwicklung besorgt

Diese Richtlinien als auch die Mitglieder der PEK wiss. sind im Handbuch abrufbar.

## **68.2 PERSONALENTWICKLUNGSKOMMISSION FÜR DAS ALLGEMEINE PERSONAL - VERLAUTBARUNG DER RICHTLINIEN**

Die Personalentwicklungskommission für das allgemeine Personal (Funktionsperiode 2010 - 2014) hat in ihrer Sitzung am 01.12.2010 folgende Richtlinien beschlossen:

Das Rektorat zählt die Personalentwicklung zu seinen vornehmsten Aufgaben und hat daher eine Personalentwicklungskommission für das allgemeine Personal (kurz PEK allg.) mit nachstehend genannten Zielen eingesetzt:

1. Das Potential von Universitäten bildet sich vor allem in ihrem Personal ab - also dem vorhandenen Wissen, den Kompetenzen, der Kreativität und Leistungsfähigkeit der Personen.
2. Unter Personalentwicklung werden die systematische, zielorientierte Gestaltung von personenbezogenen Bildungs- und Förderungsmaßnahmen sowie die strukturelle Gestaltung des Personalmanagements verstanden. Im Fokus stehen die Erhaltung und Steigerung der Leistungen der Personen, die Erhaltung und Steigerung der Arbeitszufriedenheit der MitarbeiterInnen sowie die Verhinderung von Ungleichbehandlungen und von Fremd- und Selbstausbeutung. Zu fördern sind die allgemeine Leistungsbereitschaft, Kompetenzerwerb, Weiterbildungsmaßnahmen und Kreativität sowie die allgemeine Aufgabenerfüllung im Sinne der Leitziele der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.
3. Die PEK allg. berät und unterstützt die Universitätsleitung in wichtigen Meinungsbildungsprozessen und Entscheidungsfindungen zu strategischen Fragen der Personalentwicklung. In der PEK allg. werden zwischen Rektorat, Betriebsrat für das allgemeine Personal und akGLEICH im Sinne eines sozialpartnerschaftlichen Dialoges Fragen rund um das Personalmanagement und die Personalentwicklung erörtert und aufbereitet.
4. Die Funktionsdauer der PEK allg. entspricht der Funktionsdauer des Rektorats.
5. Der PEK allg. gehören 10 Mitglieder an, von denen acht vom Rektorat und zwei vom Betriebsrat für das allgemeine Personal entsandt werden.
6. Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen hat das Recht, an den Sitzungen mit (maximal) 2 VertreterInnen mit beratender Stimme und dem Recht auf Protokollerklärungen teilzunehmen (§ 52 Abs. 4 Satzung Teil E/I).
7. Ein Mitglied des Rektorats führt den Vorsitz.
8. Die PEK allg. ist beschlussfähig, wenn mindestens sechs Personen anwesend sind. Beschlüsse und Empfehlungen werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.
9. Die PEK allg. tagt grundsätzlich einmal pro Quartal und nach Bedarf.
10. Die Schrift- und Protokollführung wird von der FA Personalentwicklung besorgt.

Diese Richtlinien als auch die Mitglieder der PEK allg. sind im Handbuch abrufbar.

Für das Rektorat:

Ao. Univ-Prof. Mag. Dr. Sabine Barbara Kanduth-Kristen, LL.M.

## **69. REKTOR - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN**

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht

gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
<b>Bouchachia</b> , Assoc. Prof. Mag. DI Dr. Abdelhamid Institut für Informatik-Systeme	<b>ICAIS 11</b> A71435000015
<b>Brechelmacher</b> , Dr. Angelika Institut für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung	<b>Identity</b> A71663300033
<b>Haber</b> , Ao. Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Institut für Volkswirtschaftslehre	<b>MPA Nepal 2010</b> A71243000004
<b>Heimerl</b> , MPH Assoc. Prof. Dr. Katharina Abteilung für Palliative Care und OrganisationsEthik	<b>IFF-ÖRK_2011_2012</b> A71663200028
<b>Helbig</b> , M.A. Univ.-Prof. Dr. Jörg Institut für Anglistik und Amerikanistik	<b>Visuelle Kultur</b> A71125000011
<b>Hipfl</b> , Ao. Univ.-Prof. Dr. Brigitte Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft	<b>My featured space 2025 - MK</b> A71118000024
<b>Klein</b> , ORätin Dr. Evelyn Abteilung für Stadt, Region u. räumliche Entwicklung	<b>Höfe neu beleben</b> A71663700020
<b>Kräiner</b> , Univ.-Prof. Mag. Dr. Konrad Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	<b>IMST 2010-2012 Labor &amp; Werkstätte</b> A71662600096
<b>Mandl</b> , Ass.-Prof. Mag. Dr. Peter Institut für Geographie und Regionalentwicklung	<b>SiedKar</b> A71232000011
	<b>RuralNet</b> A71232000012
<b>Menschik-Bendele</b> , O. Univ.-Prof. MMag. Dr. Jutta Institut für Psychologie	<b>School of Mental Health</b> AIP11600008
<b>Rauch</b> , Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	<b>CARN Conference 2011</b> A71662400018
<b>Rendl</b> , Univ.-Prof. DI Dr. Franz Institut für Mathematik	<b>aFOR allgemein</b> A71431000003
<b>Ukowitz</b> , Ass.-Prof. Mag. Dr. Martina Institut für Interventionsforschung und Kulturelle Nachhaltigkeit	<b>SOMA.I.T.</b> A71662100023
<b>Winter</b> , Univ.-Prof. Dipl.-Psych. Mag. Dr. Rainer Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft	<b>Cultural Studies - Anschubfinanzierung</b> A71118000028
<b>Yildiz</b> , PhD Univ.-Prof. Dr. Erol Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung	<b>Diversität auf den zweiten Blick</b> A71112000020

Der Rektor  
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

**70. DEKANIN DER FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DIE LEITERIN DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „PSYCHOANALYTIC OBSERVATIONAL STUDIES: PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG UND LERNEN“ GEMÄSS § 56 UG**

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

**Psychoanalytic Observational Studies: Persönlichkeitsentwicklung und Lernen**  
Innenauftragsnummer AL1662500801

eingerrichtet.

Die Dekanin der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

**Frau Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gertraud Diem-Wille**  
Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung

in ihrer Funktion als Leiterin dieses Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin des o. g. Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Die Dekanin  
Univ.-Prof. Ing. Dr. Verena Winiwarter

## 71. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organe entsendet:

<b>Curricularkommission</b> (Funktionsperiode bis 30.09.2013)	<b>Studierende</b>
Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht	Markus Ingo Lach
<b>Fakultätskonferenz</b>	<b>Studierende</b>
Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung	Mag. Christian Gutzelnig Jenny Käfer, Bakk. Mag. Martina Pucher Mag. Anna Schreuer Mag. Patrick Schuchter

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung  
Stefan Sagl

## 72. AUSSCHREIBUNG DES CHRISTIAN-DOPPLER-PREISES 2011

Die Salzburger Landesregierung schreibt den Christian-Doppler-Preis 2011 zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten, Entwicklungen und Erfindungen auf dem Gebiet der Naturwissenschaften in der Gesamthöhe von € 12.000,- aus.

Sparte 1: Anwendungen des Doppler-Prinzips, Technische Wissenschaften, Mathematik und Physik

Sparte 2: Geowissenschaften, Materialwissenschaften und Chemie

Sparte 3: Molekulare Biologie

Sparte 4: Organismische Biologie

Diese Förderungspreise werden auf Grund persönlicher Bewerbung verliehen. Bewerbungsberechtigt sind Personen, die das 40. Lebensjahr am Einreichungstichtag noch nicht überschritten haben. Die Bewerber müssen entweder einen Bezug zum Land Salzburg oder zur Universität Salzburg haben oder eine Arbeit einreichen, die einen Bezug zum Land Salzburg hat. Die Arbeiten sind bis längstens 29.07.2011 einzureichen.

Ausschreibungsdetails und weitere Voraussetzungen sind abrufbar unter:

<http://www.salzburg.gv.at/themen/bildungsforschung.htm>

## 73. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

73.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende auf sechs Jahre befristete Laufbahnstelle zur Besetzung aus:

### Postdoc-Assistentin/Postdoc-Assistent

am Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100% (Basis Uni-KV: B1 Postdoc). Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. Mai 2011**.

#### Aufgabenbereich:

- Selbständige Forschung sowie Mitarbeit bei der Entwicklung und Durchführung von Forschungsprojekten des Instituts insbes. im Bereich Cultural Studies/Film- und Fernsehforschung
- Selbständige Lehre im Bereich Cultural Studies, qualitative Forschung sowie Film- und Fernsehforschung einschl. entsprechender Prüfungs- und Betreuungstätigkeit
- Konzeption und Koordination von Projekten und Veranstaltungen (z. B. Forschungsprojekte, Konferenzen, Publikationen, Gastvorträge, Wissenstransfer)
- Mitarbeit an administrativen Aufgaben des Instituts sowie in universitären Gremien
- Habilitation innerhalb von sechs Jahren

#### Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Doktorat in einem einschlägigen geistes-, sozial- oder medienwissenschaftlichen Fach
- Hervorragende theoretische Fundierung im Bereich Cultural Studies, qualitative Forschung sowie Film- und Fernsehforschung
- Teamkompetenz
- Ausgewiesene Kompetenzen in der qualitativen Sozialforschung
- Medientechnische Kompetenzen im Bereich audiovisueller Medien
- Fließende Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Didaktische Kompetenzen

#### Erwünscht sind:

- Kreativität und Innovationsoffenheit
- Koordinierungskompetenz einschließlich finanztechnischer Fähigkeiten
- Kommunikative Kompetenz und Verhandlungsgeschick
- Systematisches zuverlässiges Arbeiten
- Erfahrungen im Bereich Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Inhaberin/dem Inhaber einer Laufbahnstelle kann eine Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 Uni-KV für die Bereiche Forschung, selbständige Lehre, Leitungs- und Verwaltungsaufgaben, externe Erfahrungen abgeschlossen werden. Bei Abschluss der genannten Qualifizierungsvereinbarung erfolgt eine Einstufung als Assistenzprofessorin/Assistenzprofessor (Basis Uni-KV: A 2 Ass. Prof.). Erreicht die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber die Qualifikation entsprechend der Vereinbarung, wird die betreffende Person als „Assoziierte Professorin“/„Assoziierter Professor“ (Basis Uni-KV: A 2 Assoz. Prof.) in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis übernommen.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **30. März 2011** unter der **Kennung 189/11** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt oder an [pe@uni-klu.ac.at](mailto:pe@uni-klu.ac.at) zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten durch die Universität, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 73.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle ehest möglich zur Besetzung aus:

#### **Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter**

in der Fachabteilung Buchhaltung (nach Uni-KV: IIa) im Beschäftigungsausmaß von 100% befristet auf die Dauer eines Karenzurlaubes, voraussichtlich bis Ende Mai 2013. Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht).

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Bearbeitung und Verbuchung von Kontoauszügen und deren Umsätze
- Erstellung von DebitorInnenrechnungen
- DebitorInnenbuchhaltung
- DebitorInnenstammdatenpflege
- Mitarbeit bei der Vorerfassung von Eingangsrechnungen

**Voraussetzungen:**

- Buchhaltungsprüfung
- Abgeschlossene Lehre als Bürokauffrau/Bürokaufmann oder facheinschlägige Praxiserfahrung, bzw. Fachschulabschluss
- IT Kenntnisse (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentation)

**Erwünscht** sind:

- SAP-FIBU-Kenntnisse
- Eigeninitiative
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Teamfähigkeit
- sicheres, freundliches und dienstleistungsorientiertes Auftreten

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **23. März 2011** unter der **Kennung 138/11** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt oder an [pe@uni-klu.ac.at](mailto:pe@uni-klu.ac.at) zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 73.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 voraussichtlich folgende Stelle zur Besetzung aus:

#### **Sekretärin/Sekretär**

für den Betriebsrat des Allgemeinen Personals (Einstufung nach Uni-KV IIb) im Beschäftigungsausmaß von 50% für die Dauer eines Jahres mit einem Monat Probezeit und der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses ist der 1. April 2011. Die Dienstzeiten sind Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr sowie flexibel nach vorheriger Absprache.

**Aufgabenbereich:**

- Allgemeine Sekretariatstätigkeiten
- Büroadministration und -kommunikation
- Weitgehend selbständige Budgetadministration
- Organisatorische Mitarbeit bei Veranstaltungen des Betriebsrates
- Laufende Aktualisierung der Homepage

**Voraussetzung:**

- Einschlägige Ausbildung oder praktische Erfahrung im Sekretariatsbereich
- Fundierte EDV-Kenntnisse (Office-Anwendungen)
- Gute Deutschkenntnisse; Englisch Grundkenntnisse
- Soziale und kommunikative Kompetenz

**Erwünscht sind:**

- SAP-Kenntnisse (BerichtuserIn)
- Teamfähigkeit
- Organisationstalent
- Bereitschaft zu fachbezogener Weiterbildung

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **25. März 2011** unter der **Kennung 139/11** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt oder an [pe@uni-klu.ac.at](mailto:pe@uni-klu.ac.at) zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.